

Potentialbeurteilung Fauna und Kurzexpertise zu möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG

Alter Wanderweg, Drögnindorf

Hannover, den 10.07.2018



Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12 · D-30159 Hannover

Tel.: 0511 / 51 94 97 81 Fax: 0511 / 51 94 97 83

e-mail: d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de

Projektleitung: Dipl.-Ing Dietrich Kraetzschmer

Bearbeitung: BSc. Biol. Jessica Geier

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	1
2. Alter Wanderweg, Drögnindorf	1
2.1 Habitatstrukturen.....	1
2.2 Artenspektrum und Funktionen	2
2.2.1 Avifauna	2
2.2.2 Fledermäuse.....	3
2.3 Vorläufige Artenschutzrechtliche Beurteilung	3
2.3.1 Avifauna	3
2.3.2 Fledermäuse.....	4
2.4 Fazit	4
3. Literatur	4

1. Aufgabenstellung

Die aktuelle Nutzung der betroffenen Fläche der Gemeinde Dröggennindorf „Alter Wanderweg“ besteht aus verschiedenen Biotoptypen, wie Grünland unterschiedlicher Ausprägung, einzelne Wohnhäuser mit Gartengrundstücken (mit einzelnen Bäumen und Heckenstrukturen), Intensivgrünland sowie aus Siedlungen und Verkehrswegen.

In diesem Bericht erfolgt für diese Fläche eine Potentialeinschätzung als Grundlage für eine Prognose möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Im Folgenden wird das potenzielle Artenspektrum des Gebietes anhand der Habitatausstattung abgeleitet.

Dabei gelten für das mögliche Vorkommen einer Art folgende Bedingungen:

- Die Art kommt regional vor
- Die Art findet aufgrund ihrer artspezifischen Lebensraumsprüche im Gebiet geeignete Habitatstrukturen

Potenzielles Artenspektrum

Aufgrund der betroffenen Habitatstrukturen bzw. Biotoptypen beschränkt sich die Beurteilung auf die Artengruppe der Vögel sowie der Fledermäuse. Die vor diesem Hintergrund potenziell zu erwartenden, artenschutzrechtlich relevanten Arten bzw. Belange werden im Folgenden erläutert.

2. Alter Wanderweg, Dröggennindorf

2.1 Habitatstrukturen

Das knapp 2 Hektar große Untersuchungsgebiet liegt in Dröggennindorf und umfasst Grünland unterschiedlicher Ausprägung und einzelne Wohnhäuser mit Gartengrundstücken (mit einzelnen Bäumen und Heckenstrukturen). Durch das Untersuchungsgebiet verläuft außerdem die Straße „Alter Wanderweg“.

Nördlich der Straße „Alter Wanderweg“ befindet sich Intensivgrünland auf einer Fläche von etwa 0,5 Hektar (vgl. Abb. 1), im südlichen Teil wird das Grünland halb-extensiv genutzt. Südlich liegen außerdem 2 Wohnhäuser (davon ein Haus mit langer Hofeinfahrt und Alleebäumen) mit Gartengrundstücken (Rasenstrukturen, Einzelbäume, Sträucher).

Nordöstlich angrenzend liegt ein Seniorenheim. Nördlich schließt sich weitere Wohnbebauung an. Östlich und westlich an das Untersuchungsgebiet befinden sich Ackerflächen, Intensivgrünland sowie Industriegebäude, südlich verläuft eine Bahnlinie.



Abbildung 1: Intensiv-Grünland im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes mit anschließendem Wohngebiet.

2.2 Artenspektrum und Funktionen

2.2.1 Avifauna

Aufgrund der Lage und der relativ geringen Größe ist die Fläche für eine eigenständige Bewertung als Vogelbrutgebiet nach Behm et al. (2013) nicht geeignet. Durch die Lage und Biotopausstattung erfolgt eine Einschätzung des potenziellen Artenspektrums durch eine gildenbezogene Betrachtung.

Aufgrund der Lage (Wohngebiet, Industriegebäude und Grünland), den damit verbundenen Nutzungen der Fläche sowie der umliegend verlaufenden Verkehrswege (und Bahnlinie), sind die daraus resultierenden Störwirkungen (visuelle Wirkungen: Kulissenwirkung, Beleuchtung sowie Lärmwirkungen) zu beachten.

Aufgrund der Flächennutzung und -qualität, der Flächengröße sowie den beschriebenen Störwirkungen kann ein Vorkommen von **Vogelarten der offenen Feldflur** ausgeschlossen werden. Sie benötigen Offenland ohne Vertikalstrukturen, was hier nicht in der nötigen Ausprägung gegeben ist. Daher sind Bodenbrüter der offenen Feldflur im Weiteren für artenschutzrechtliche Belange nicht relevant.

Brutmöglichkeiten für die Vogelgilde der **halboffenen Feldflur** sowie der **Gehölzbrüter** sind in geringem Maße bzw. in geringer Qualität in Form von Heckenstrukturen und Einzelbäumen gegeben (vgl. Abb. 2). Durch die oben beschriebenen Störwirkungen sind nur störungsunempfindliche, weit verbreitete Vogelarten wahrscheinlich (Ubiquitisten mit hohen Brutpaarzahlen in Deutschland). Insgesamt ist die Bedeutung der Fläche für diese Artengruppen gering. Außerdem sind in der näheren Umgebung weitere Brutmöglichkeiten für Gehölzbrüter in mindestens gleicher oder höherer Qualität vorhanden.

Die Wohnhäuser und Gartenhäuschen/Geräteschuppen zeigen wenig Spaltenstrukturen und bieten daher nur wenige Brutmöglichkeiten für **Höhlen- bzw. Gebäudebrüter**. In der näheren

Umgebung sind weitere Brutmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten in mindestens gleicher oder höherer Qualität vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet besitzt aufgrund seiner Grünlandbereiche/Weiden, Rasenflächen, Hecken und Einzelbäume **Nahrungshabitate** für verschiedene Vogelarten. Die Fläche hat aufgrund der Qualität und Ausstattung jedoch keine Funktion als essentielles Nahrungshabitat.



Abbildung 2: Rasenfläche mit Hofeinfahrt zu einem Wohnhaus mit linienhaften Heckenstrukturen und Alleebäumen.

2.2.2 Fledermäuse

Lebensraumstrukturen für die Artengruppe der Fledermäuse bietet das Untersuchungsgebiet durch die Offenlandstruktur in Kombination mit Heckenstrukturen und Bäumen. Fledermausarten des offenen Luftraums können die Offenlandbereiche als Jagdhabitat nutzen. Die Hecken und Baumreihen dienen als Leitlinienstrukturen für strukturgebunden fliegende Fledermausarten (vgl. Abb. 2).

Die wenigen Einzelbäume stellen nur geringes Quartierpotenzial dar, sodass Lebensstätten für **baumbesiedelnde Fledermausarten** vermutlich nicht betroffen sind. Die Wohngebäude innerhalb des Untersuchungsgebiets weisen kaum Spaltenstrukturen auf. Dadurch bietet die Fläche kaum geeigneten Quartiere für **gebäudebesiedelnde Fledermausarten**.

Die Fläche hat aufgrund der Qualität und Ausstattung keine Funktion als essentielles Jagdhabitat.

2.3 Vorläufige Artenschutzrechtliche Beurteilung

2.3.1 Avifauna

Aufgrund der Habitatausstattung des Gebiets (Grünland, Wohngebiet, Hecken, Einzelbäume) können nur wenige Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten zerstört werden. Die Lebensraumqualität wird aufgrund der Habitatstruktur, der Störwirkungen und der Flächengröße der

geeigneten Habitate insgesamt als gering eingestuft. Des Weiteren befinden sich in der unmittelbaren Umgebung des Untersuchungsgebietes Brutplätze in gleicher oder höherer Qualität.

Unter der Voraussetzung, dass Baumfällungen oder Gebäudeabriss/Sanierungen nur im Winterhalbjahr außerhalb der Brutsaison erfolgen, ist nicht mit einem Verstoß gegen die Verbotsbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen.

2.3.2 Fledermäuse

Aufgrund der Habitatausstattung kann das Untersuchungsgebiet als Jagdhabitat genutzt werden, jedoch ist es aufgrund seiner Qualität und Störeinflüsse nicht als essentiell einzustufen. Lebensstätten (Quartiere) sind höchstens in Form von Einzel- oder Übergangquartieren in Gebäudespalten zu erwarten. Insgesamt wird die Bedeutung der Fläche für die Artengruppe der Fledermäuse als gering eingestuft.

2.4 Fazit

Eine besondere Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Vogel- und Fledermausarten des FFH-Anhangs IV und der europäischen Vogelarten kommt der Fläche nicht zu.

Unter der Voraussetzung, dass Baumfällungen oder Gebäudeabriss/Sanierungen nur im Winterhalbjahr außerhalb der Brutsaison erfolgen, ist nicht mit einem Verstoß gegen die Verbotsbestände nach § 44 BNatSchG zu rechnen.

3. Literatur

BAUER, H-G, BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013

DIETZ, M. & M. SIMON 2008: Fledermäuse im Nationalpark Kellerwald-Edersee. Vom Arteninventar zur Zönosenforschung. Forschungsberichte des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Bd. 1. (Hrsg. Nationalparkamt Kellerwald-Edersee), 87 S., Bad Wildungen.

DIETZ, C.; HELVERSEN, O.V.; NILL, D (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. - Franckh-Kosmos, Stuttgart. 399pp.

DIETZ, C., & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, Bestimmen, Schützen. - Kosmos Verlag, Stuttgart. 400 S.

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2009): Leitfaden Fledermausschutz. Entwurf Stand 10/2010. Bundesministerium für Verkehr Bau- und Stadtentwicklung. Trier, Bonn.

GEDEON, K. ET. AL. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten (Hrsg.). 2014

NLWKN Datenserver, zuletzt abgerufen am: 27.02.2018